



AUFBEWAHRUNG VON WAFFEN UND MUNITION

Sicherheitsbehältnis	Langwaffen	Kurzwaffen	Munition
VDMA-Norm 24992 (Stand: Mai 1995) Sicherheitsstufe A bzw. DIN/EN 14450 Sicherheitsstufe S1	Ja bis zu 10	Nein	Nein
VDMA-Norm 24992 (Stand: Mai 1995) Sicherheitsstufe A bzw. DIN/EN 14450 Sicherheitsstufe S1 mit Innenfach ohne Klassifizierung	Ja bis zu 10	Nein	Ja im Innenfach
VDMA-Norm 24992 (Stand: Mai 1995) Sicherheitsstufe A bzw. DIN/EN 14450 Sicherheitsstufe S1 mit Innenfach mit Klassifizierung B bzw. S2	Ja bis zu 10	Ja bis zu 5	Ja im Innenfach getrennt von den Waffen
VDMA-Norm 24992 (Stand: Mai 1995) Sicherheitsstufe B bzw. DIN/EN 14450 Sicherheitsstufe S2 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung unter 200 kg	Ja ohne Anzahl	Ja bis zu 5	Ja getrennt von den Waffen
VDMA-Norm 24992 (Stand: Mai 1995) Sicherheitsstufe B bzw. DIN/EN 14450 Sicherheitsstufe S2 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung über 200 kg	Ja ohne Anzahl	Ja bis zu 10	Ja getrennt von den Waffen
DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung unter 200 kg	Ja, ohne Begrenzung ungetrennt v. der Munition	Ja, bis zu 5 ungetrennt v. der Munition	Ja ungetrennt von den Waffen
DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 mit Schrankgewicht bzw. Verankerung über 200 kg	Ja, ohne Begrenzung ungetrennt v. der Munition	Ja, bis zu 10 ungetrennt v. der Munition	Ja ungetrennt von den Waffen
DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I mit Schrankgewicht bzw. Verankerung unter 200 kg	Ja, ohne Begrenzung	Ja, ohne Begrenzung	Ja ungetrennt von den Waffen

Seit dem 06.07.2017 sind bei Neuanträgen nur noch die Sicherheitsbehältnisse mit Widerstandsgrad 0 oder I nach DIN/EN 1143-1 gestattet

Mindestanforderung – Munitionsaufbewahrung:

Stahlblechschrank (ohne Klassifizierung) mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis.

Allgemeine Hinweise zur Waffenaufbewahrung:

- Der Schlüssel zum Waffenschrank muss sich ausschließlich in der Gewalt des Waffenbesitzers befinden (nicht in der Schublade, Schlüsselbrett usw.).
- Personen in häuslicher Gemeinschaft dürfen ihre angemeldeten Waffen in ein und demselben Behältnis aufbewahren.
- Anstelle der Aufbewahrung in einem Waffenschrank ist auch die Aufbewahrung in einem vergleichbar gesicherten Raum nach DIN/EN 1143 mit entsprechender Sicherheit möglich. Hierbei ist das Kommissariat - Vorbeugung - Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Kreispolizeibehörde Olpe, Herr Oberstadt, Tel.: 02761-9269-6131 zu beteiligen.